

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Gewerbliches Bildungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die untere Walze glatt ist, so daß man also ein Fabrikat erhält, an dessen oberer Seite sich die reliefartige Zeichnung befindet, während die untere Seite nur die glatte Leinwand darbietet, das somit für dekorative, künstlerische Zwecke in der vielartigsten Weise benutzt werden kann, und zwar in erster Linie als ein Ersatz für die wenig dauerhafte, leicht zu beschädigende und unsauber werdende Tapete. Die Lincrusta-Walton eignet sich ferner zu Pannelen und als Dekoration für Vorplätze, Treppenhäuser, öffentliche Lokale, von Restaurationen und Verkaufsläden, zur Belegung von Thürfüllungen für künstlerische Zwecke und zur Verwendung in Krankenhäusern. Es kommt hierbei jedoch nicht allein der dekorative Vortheil in Betracht, sondern die bereits hervorgehobene Widerstandsfähigkeit derselben, welche sie unempfindlich gegen äußere Gewalt macht und dabei die Möglichkeit bietet, mit Lincrusta-Walton bekleidete Wandflächen mit Seifenwasser, ja selbst mit Anwendung einer leichten Säurelösung zu reinigen und somit wieder wie neu herzustellen. Was die Farbe des Lincrusta-Walton betrifft, so wird dieselbe in vier verschiedenen Nuancen hergestellt, und zwar in Ledergelb, gebrochenem Grün, Tiefblau und Roth. Es sind dies die Grundfarben, welche später eine mehr oder weniger reiche Dekoration, ja selbst künstlerische Malerei zulassen, da die Lincrusta-Walton nicht allein reliefartig, sondern auch mit einer fein geförmten oder gerippten Oberfläche hergestellt zu werden vermag. Auch können malerische Effekte durch eine einfache Manipulation erzielt werden, indem man vermittelt einer steifen Bürste Farbe auf die reliefartigen Theile aufträgt und sodann noch durch weitere, leichte Farbengebung die Flächen belebt, welche durch das anmutige Spiel der Lichtreflexe einen sehr reichen Eindruck gewähren. Nachahmenswerth ist ferner die von Walton eingeführte Anbringung von kleinen Gejimsteilen, die an den Zimmerwänden dicht unterhalb der Decke hinlaufen. Dieselben sind mit einer Höhlkehle versehen, in welcher die etwa im Zimmer aufzuhängenden Gemälde vermittelst feiner Ketten oder Schnüre an einem Haken befestigt werden, eine Einrichtung, durch welche das Einschlagen von Nägeln in die Wandflächen vollständig vermieden wird. Ein weiterer Vortheil der Lincrusta ist die Wetterbeständigkeit, denn selbst dort, wo dieselbe während eines Zeitraumes von vier Jahren an den Außenwänden Wind und Wetter, ja selbst dem stärksten Frost ausgesetzt war, zeigte sich keinerlei Veränderung an derselben, — im Gegentheil hatte die Widerstandsfähigkeit des Fabrikates zugenommen. Außerdem ist die Lincrusta-Walton undurchdringlich gegen Feuchtigkeit und kann selbst auch auf frischen Mauerwerken befestigt werden, ohne daß die geringste nachtheilige Wirkung stattfindet, ein Grund mehr, um dieselbe auch als geeignete Unterlage für höhere dekorative oder künstlerische Zwecke zu benutzen. Außerdem bietet das Anbringen dieses Fabrikats keinerlei Schwierigkeit, denn dasselbe wird vermittelst gewöhnlichen Tapezierkleisters, welchem ein Theil Leim hinzugefügt wird, bewirkt. Ebenso kann dieser Stoff, ohne daß er Schaden litte, wieder abgenommen und anderweitig verwendet werden. Was die Verbreitung und Verwendung dieser neuen Erfindung anbetrifft, so ist dieselbe seit der Weltausstellung zu Amsterdam eine stetig wachsende gewesen, besonders in England und Frankreich. Auch in Deutschland, und zwar unweit der Residenzstadt Hannover, ist jetzt ein derartiges Etablissement im Bau begriffen, ein Umstand, durch welchen der gar hohe Eingangszoll dieses Fabrikats befeitigt werden wird. Zu bemerken ist noch, daß sich die Lincrusta-Walton bereits vielfach bewährt hat und auf das Wärmste von künstlerischen und technischen Kapazitäten empfohlen wird. Es mögen hier unter Anderem genannt werden: England: J. H. Norton, Sir Philipp Tunstie, Direktor des Kensington-

Museums, Major-General Scott. Frankreich: J. Bourdais und J. Davioud, die Erbauer der Weltausstellung von 1878, Ch. Garnier, Erbauer der großen Oper, sowie die Maler A. Gabanel und Gustav Doré.

Ob in der Schweiz bereits Verwendung dieses neuen vielversprechenden Materials stattfindet, wissen wir nicht. In Deutschland hat Herr Oskar Dietrich, Direktor, Ständehausstraße 3 in Hannover, die Vertretung der Fabrik.

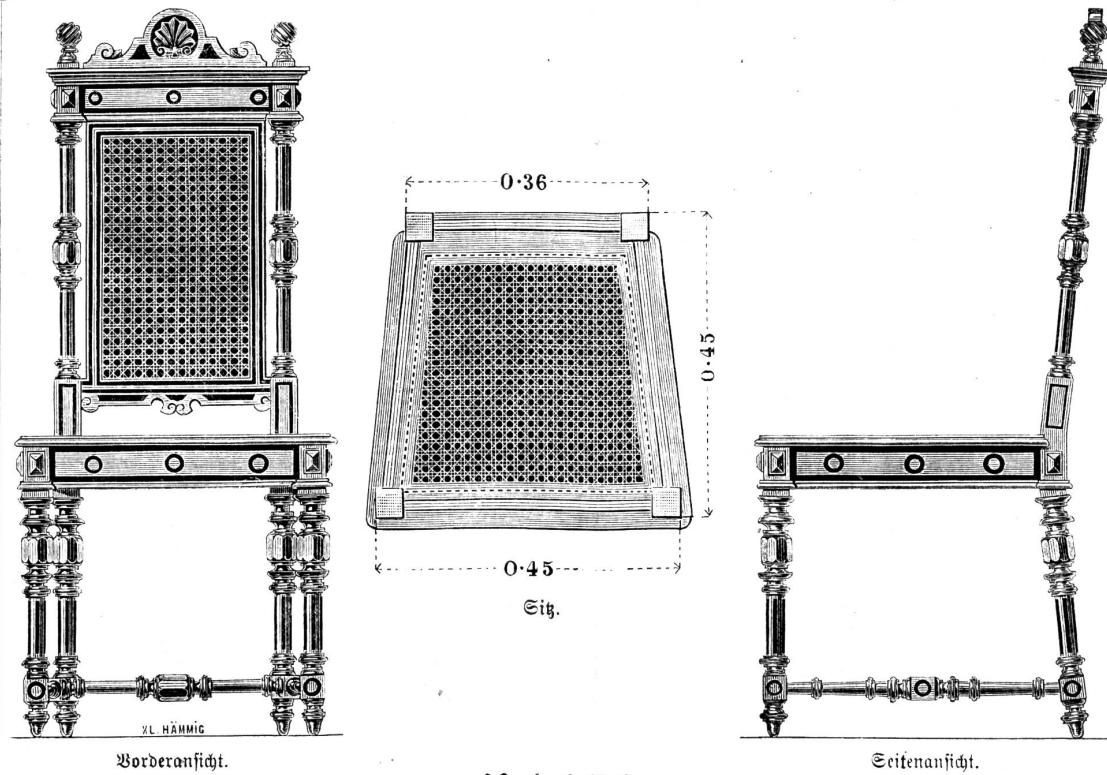
## Gewerbliches Bildungswesen.

**Errichtung von Lehrwerkstätten in Bern.** In der ersten Sitzung der vom Gemeinderath bestellten Fachkommission wurden die Gesichtspunkte entwickelt, welche die auf die Errichtung von Lehrwerkstätten hinzielende Anregung veranlaßt haben, und von denen die Kommission bei Prüfung der Frage nach verschiedenen Richtungen hin ausgehen wird. Es wird in Bern zu wenig Gelegenheit zur gewerblichen Ausbildung geboten. Für die Vorbildung der Jugend werden große Anstrengungen gemacht, dagegen geschieht zu wenig für die weitere Ausbildung der großen Mehrzahl, indem nur ein kleiner Bruchtheil der heranwachsenden Jugend sich den wissenschaftlichen Berufen widmet, für deren Erlernung besondere Anfalten von Staat und Gemeinde unterhalten werden, während die große Mehrzahl sich dem Handwerk zuwendet. Für tüchtige Vorbereitung auf dasselbe sollte von der Gemeinde aus auch etwas geschehen und ist die Errichtung von Lehrwerkstätten geeignet, die dahegende Lücke auszufüllen. Das Lehrlingswesen liegt bei uns in mancher Beziehung im Argen. Die Beobachtungen, die jeder Bürger, der sich um diese Verhältnisse interessirt, diesfalls zu machen Gelegenheit hat, finden ihre Bestätigung in den Antworten, die von Bern aus auf das vom schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement als Vorarbeit für ein zu erlassendes Gesetz über den Lehrvertrag aufgestellte FragenSchema eingelangt sind. Unsere ganze Lehrmethode muß umgestaltet werden. In unsern Nachbarländern, Deutschland und Frankreich, hat man schon längstens Hand an's Werk gelegt. Frankreich hat seine Ecoles professionnelles des Arts et Métiers; Deutschland besitzt in Remscheid in der Rheinprovinz Fachschulen, die von England und von Amerika aus besucht werden. In der Schweiz ist man in mehreren Kantonen vorgegangen und macht namentlich Genf für Hebung der gewerblichen Bildung bedeutende Anstrengungen, in denen es durch erhebliche Beiträge aus der Bundeskasse nach Mitgabe des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung (vom 27. Juni 1884) unterstützt wird. Bei den von der Kommission zu behandelnden Vorschlägen wird hinsichtlich der Art der Ausführung darauf Bedacht zu nehmen sein, daß Bern ebenfalls auf eine Bundessubsidie Anspruch machen könne. Ferner wird auf den Absatz der in den Lehrwerkstätten zu fertigenden Gegenstände Bedacht zu nehmen sein, ohne daß das einheimische Gewerbe dadurch geschädigt würde.

Die Kommission wird nun zunächst zu untersuchen haben, für welche Berufszweige Lehrwerkstätten einzuführen seien? Am nächsten liegt es wohl für die Bearbeitung von Holz und Metall mit Einfüllung vielleicht der Lithographie, wobei die vorzunehmende Unterfützung auch auf Frauenarbeiten, wie das Maschinenstricken, das Sticken, das Klöppeln u. dgl. mehr ausgedehnt werden kann. Ausgeschlossen bleibt von vorneherein das Bauhandwerk, für welches die Lehrwerkstätte sich nicht eignet; dagegen eignet sich hiesfür in hohem Maße wieder die Mechanik und sind überhaupt neben der Handarbeit auch die Maschinen zu berücksichtigen. Die Lehrwerkstätte soll eine Mutterwerkstätte sein und die besten Maschinen anschaffen, damit der Schüler deren Mechanismus kennen lerne und wisse, wie dieselben zu behandeln und wie Reparaturen vorzunehmen sind, um später als Werkführer, Aufseher u. s. w. Anstellung zu finden, während bei dem gegenwärtigen Mangel an gewerblicher Bildung viele junge Leute nur als Handlanger angestellt werden können und aus allen besseren Stellungen durch von auswärts (namentlich Deutschland) kommende, besser ausgebildete, strebame Leute verdrängt werden.

Die Fragen, die für die Organisation der Lehrwerkstätten in's Auge zu fassen sind, betreffen zunächst das für den Ein-

## Musterzeichnung Nr. 6.



Borderansicht.

Seitenansicht.

## Rohrsessel.

Entwurf von Architekt G. Kessler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.  
Ausgeführt von Ph. Hösli, Möbelschreiner, in St. Gallen.



tritt festzusetzende Alter. Dasselbe darf nicht zu weit vorgestellt sein, denn es kommt viel darauf an, daß die Hand gehörig geübt und gebildet werde. Ein anderes wichtiges Moment betrifft den mit der Werkstatt zu verbindenden theoretischen Unterricht. Hinsichtlich der Frage, wie die Lehrwerkstätten in den Schulorganismus eingefügt werden können, gibt der § 6 des Primarschulgesetzes einen ersten Anhaltspunkt. Nach diesem Gesetzesartikel ist die Erziehungsdirektion befugt, für das letzte oder die zwei letzten Schuljahre abtheilungsweise Schulbesuch zu gestatten unter der Bedingung, daß jeder Abtheilung in wenigstens 44 Wochen im Jahr 12—15 Stunden wöchentlich ertheilt werden. Die Einrichtung von Lehrwerkstätten ist mit dieser Gesetzesbestimmung leicht vereinbar. Dem in den meisten städtischen Primarschulen eingeführten Handfertigkeitsunterricht wird die Errichtung von Lehrwerkstätten nicht Eintrag thun, im Gegentheil, die Bestrebungen auf beiden Gebieten sind einander verwandt und wird die Lehrwerkstätte wie der Handfertigkeitsunterricht den Vortheil bieten, daß der Lehrer und durch diese die Eltern früh beurtheilen können, für welche Berufserlernung der Knabe Geschick und Neigung zeigt.

Bei Prüfung der Lokalfrage wird nicht allein auf die Ateliers, sondern, wenn möglich, auch auf die Einrichtung eines Pensionates Bedacht genommen werden, damit die jungen Leute beständig unter Aufsicht bleiben und ihre Zeit voll und ganz ausgenutzt werden könne.

Die Kommission wird sich nach Bedürfnis durch weitere Herbeiziehung von Fachmännern ergänzen und hat zunächst als neues Mitglied gewählt Herrn F. Mumprecht, Möbelschreiner bei der Linde. Nach Antrag des Präsidenten, Herrn Gemeinderath Tieche, ist sodann von der Kommission beschlossen worden, sich in Subkommissionen einzuteilen, wie folgt:

Subkommission für Bekleidungsindustrie, die Herren Stadträthe G. Fueter und J. Scheidegger; Subkommission für Holzbearbeitung, die Herren Stadträthe Morgenhaler, Bettli und Herr Mumprecht; für Textilindustrie, einstweilen einzig Herr Stadtrath Ed. Rolle; für Metallbearbeitung die Herren Dr. Felix Schenk, Gemeinderath Moritz Probst, Gasdirektor Rothenbach und Stadtrath Siegrist. Herr Stadtrath Weingart übernimmt die nähere Prüfung der Fragen betreffend die Schulgesetzgebung und die Vertheilung des theoretischen Unterrichts auf die einzelnen Jahrestage der Lehrwerkstätten. Herr Regierungsrath von Steiger wird die gesetzliche Regulirung des Lehrlingswesens näher untersuchen. Jede Subkommission wird das vom Gemeinderath aufgestellte Fragenthema, soweit nöthig, vervollständigen und näher präzisiren und für ihren Theil einen Kostenvorschlag ausarbeiten. (Berner Ztg.)

## Verschiedenes.

**Gewerbegerichte im Kanton Zürich.** Das Projekt der Einführung von Gewerbegerichten, welches schon seit Jahren von kantonsträthlichen Kommissionen, Gewerbevereinen, von der Regierung u. s. w. behandelt worden ist und demnächst in der Generalversammlung des kantonalen Gewerbevereins durch dessen Präsidenten, Herrn Berchtold in Thalwil, abermals wird besprochen werden, liegt nunmehr in einer neuen Gestalt vor. Es ist dies ein Antrag der Direktion des Innern und der ihr beigeordneten Kommission für das Fabrik- und Gewerbevesen an den Regierungsrath. Die Hauptbestimmungen dieses Antrages sind:

Die Gewerbegerichte bestehen aus Friedensrichtern, Bezirks-